

„Möge Gott unserer Kirche helfen!“ Theologiepolitik,
„Kirchenkampf“ und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime:
Die Evang. Landeskirche Badens, 1933–45 –
Einige Kernthesen¹

Rolf-Ulrich Kunze

Ich möchte im Folgenden drei ausgewählte Ergebnisse meines Buches „Möge Gott unserer Kirche helfen!“ Theologiepolitik, „Kirchenkampf“ und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die Evang. Landeskirche Badens, 1933–45 (Stuttgart 2015) zur Diskussion stellen: *Erstens*, die Intaktheitsthese, *zweitens* die Neubewertung der Wiederausgliederung der Landeskirche aus der Reichskirche, *drittens* die Bedeutung der Stärke des aus der kirchlich-positiven Vereinigung hervorgegangenen Bekenntnis-milieus im Kirchenkampf vor und nach Einrichtung der Finanzabteilung 1938.²

Lassen Sie mich wie schon in meinem Vortrag aus Anlass der Buchvorstellung in der Christuskirche am 18. Oktober letzten Jahres nochmals ausdrücklich zweierlei feststellen:³ Zum einen etwas zur Motivation. Ich habe mit der Studie keinerlei geschichts- oder erinnerungspolitische Agenda verfolgt, vielmehr ein rein zeitgeschichtliches Interesse. Es handelt sich um Ergebnisse eines DFG-Projekts, das der Kollege Jochen-Christoph Kaiser, Fachbereich Ev. Theologie/Kirchengeschichte der Philipps-Universität Marburg, und ich als Neuzeit- und Allgemeinhistoriker der Universität Karlsruhe im sogenannten KIT eingeworben und durchgeführt haben. Um hier kein Missverständnis aufkommen zu lassen: Unser Anliegen und Interesse ist es, die kritische Aneignung der NS-Geschichte zu befördern, und zwar durch eine Differenzierung der Bewertung an einem konkreten Beispiel. Dies wird für die Glaubwürdigkeit zeitgeschichtlicher Vermittlung immer wichtiger, weil wir Zeithistoriker mit einiger Sorge beobachten, dass mit wachsendem Abstand zur NS-Zeit eine oft kenntnisarme, rein moralische Ex-post-Betrachtung einem kontextualisierenden Verständnis des nationalsozialistischen Zivilisationsbruchs vor allem bei Jüngeren zunehmend im Weg steht, die darauf mit Indifferenz und Ablehnung reagieren. Der Historiker ist weder ein anklagender Staatsanwalt noch ein verteidigender Advokat oder gar spruchfäll-

¹ Einführung in einem Kolloquium „Die Evangelische Kirche in Baden im Dritten Reich“ am 7. Juni 2016 im Evangelischen Oberkirchenrat.

² Der Beitrag beruht im Wesentlichen auf den folgenden eigenen Projektdarstellungen: Rolf-Ulrich Kunze, Theologiepolitik, „Kirchenkampf“ und Auseinandersetzung mit dem NS-Regime: Die evangelische Landeskirche in Baden, 1933/45, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 1 (2007), 271–278; Ders., Die Quellenedition ‚Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich‘ und ihre Bedeutung für die Geschichte der badischen Landeskirche, 1933–1945, in: Jahrbuch für badische Kirchen- und Religionsgeschichte 2 (2008), 185–200.

³ http://christuskirche-karlsruhe.de/files/pdf/2015-10-18_Kunze.pdf [1.6.2016].

der Richter, sondern ein rückwärts gewandter Prophet vorletzter Dinge, der versucht, Menschen in ihrer Zeit zu verstehen.

Zum anderen etwas zur Methode: Das Projekt und die Neubewertung der Landeskirche waren nur möglich, weil die Überlieferungs- und Dokumentationslage ausgezeichnet ist. Die grundlegende Erforschung der badischen Kirchenkampfgeschichte seit den 1950er Jahren insbesondere durch den Verein für Kirchengeschichte in der Badischen Landeskirche mit Unterstützung des EOK ist beispielhaft dicht. Der Verein hat bekanntlich neben vielen Detailstudien die umfangreiche und konzeptionell anspruchsvolle Quellenedition zum Kirchenkampf unter dem Titel ‚Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich‘ in sechs Bänden vorgelegt.⁴ Deren Ergebnisse stellen wir nicht in Frage, wir arbeiten mit ihnen weiter, gemäß dem kritisch-historisch-genetischen, prozess- und performanzorientierten Objektivitätsbegriff der Geschichtswissenschaft. Das Projekt präsentiert keine sensationellen neuen Erkenntnisse aus den gedruckten und ungedruckten Quellen insbesondere der Pfarrer-Personalakten, es geht um die Neubewertung von Bekanntem aus einem anderen Blickwinkel.

Zur Intaktheitsthese: Ich meine begründen zu können, dass die Badische Landeskirche nach ihrer Wiederausgliederung aus der gleichgeschalteten, braunen Reichskirche 1934 die vierte intakte Landeskirche im Kirchenkampf neben denen Hannovers, Württembergs und Bayerns war. Darauf brachte mich übrigens u. a. die Einschätzung in einem Beitrag von Gustav Adolf Benrath aus dem Jahr 1984: „Zu einem offenen Kirchenkampf sollte es in Baden (...) nicht kommen. Konfrontationen wurden vermieden, und die badische Landeskirche konnte zu den ‚intakten‘ Kirchen zählen.“⁵ Benrath weicht hier von Klaus Scholders Bewertung des badischen Kirchenkampfs als „Sonderweg“ zwischen Intaktheit und Zerstörung von 1970 ab,⁶ die, mit blickrichtungsbedingten Nuancierungen, zugleich die herrschende Meinung bis zu dem Überblick zur Entwicklung der badischen Landeskirche in der NS-Zeit von Jörg Thierfelder im Abschlussband der Quellenedition ‚Die evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich‘ darstellt.⁷ Jüngst hat Caroline Klausning in ihrer Mainzer Dissertation zur Geschichte der Badischen Bekenntnisgemeinschaft von 2013 eine Reihe kritischer Fragen zum Intaktheitsbegriff gestellt, ohne ihnen allerdings in ihrer Arbeit weiter nachzugehen.⁸ Daraus folgt notwendig die Frage und Diskussion der Maßstäbe

⁴ Die Evangelische Landeskirche in Baden im Dritten Reich. Quellen zu ihrer Geschichte. Hg. v. Hermann Rückleben, Hermann Erbacher. Bd. I: 1931–1933. Karlsruhe 1991; Bd. II 1933–1934. Karlsruhe 1992; Bd. III: 1934–1935. Karlsruhe 1995, Bd. IV: 1935–1945, Karlsruhe 2003; Bd. V: 1933–1945/46; Bd. VI: Generalregister, Karlsruhe 2005.

⁵ Gustav Adolf Benrath, Die Evangelische Landeskirche in Baden von den Anfängen bis zum Zweiten Weltkrieg, in: Die Religionsgemeinschaften in Baden-Württemberg, hrsg. von Heinz Sproll/Jörg Thierfelder, Stuttgart u. a. 1984, 115–136, 131.

⁶ Klaus Scholder, Baden im Kirchenkampf des Dritten Reiches. Aspekte und Fragen, in: Oberrheinische Studien. Neue Forschungen zu Grundproblemen der badischen Geschichte im 19. und 20. Jahrhundert. Bd. 2, hrsg. von Alfons Schäfer. Bretten 1973, 223–241, hier 229.

⁷ Jörg Thierfelder, Die badische Landeskirche in der Zeit des Nationalsozialismus – Anpassen und Widerstehen, in: Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich VI, 287–366.

⁸ Caroline Klausning, Die Bekennende Kirche in Baden. Machtverhältnisse und innerkirchliche Führungskonflikte, 1933–1945, Stuttgart u. a. 2013 (Veröffentlichungen zur badischen Kirchen- und Religionsgeschichte, Bd. 4; zugl. Diss. phil. Mainz).

der Intaktheit. Sie war und ist strittig, wurde und wird in den intakten Kirchen seit Jahrzehnten intern auch kritisch relativiert. In der Kirchenkampfgeschichtsschreibung nahm der Intaktheitsbegriff mehrere und wechselnde Bedeutungen an, was nicht nur die kirchengeschichtliche, sondern auch die kirchen- und theologiepolitische Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus in den Kirchen nach 1945 spiegelte. Ich folge hier Joachim Mehlhausens TRE-Artikel ‚Nationalsozialismus und Kirchen‘.⁹ Ein allgemeines Begriffsverständnis laufe, Mehlhausen zufolge, auf theologische Legitimität wie weitgehende kirchenrechtliche Legalität des Kirchenregiments hinaus, gemessen am Maßstab der Barmer Theologischen Erklärung einerseits, des geltenden und nicht gebrochenen Landeskirchenrechts andererseits.¹⁰ *Intakt* ist dann der Gegensatz zu *zerstört*, womit eine Landeskirche nach der Machtergreifung oder beherrschenden Mehrheitsposition der Deutschen Christen und/oder Gleichschaltung in der Reichskirche unter Reichsbischof Ludwig Müller beschrieben wird, in der das kirchliche Notrecht zur Anwendung kommt und eine kirchenpolitische Dreiteilung in DC, BK und Neutrale auftritt. Schon das ist problematisch, denn diese Fraktionbildung gab es auch in intakten Kirchen. Ein enges, dahlemitisches Intaktheitsverständnis zielt auf die Verweigerung der Gleichschaltung einer Landes- mit der Reichskirche und eine durchgehende Unterstellung der Kirchenleitung unter die im Entstehen begriffene Bekennende Kirche.¹¹ Genau deshalb ging die bisherige Kirchengeschichtsschreibung davon aus, Baden sei im Unterschied zu den formal nicht gleichgeschalteten, wenn auch keineswegs intern und extern mit einer Stimme sprechenden lutherischen Landeskirchen von Hannover, Württemberg und Bayern ein Sonderfall: intakt im Allgemeinen, nicht im dahlemitischen Sinn, weil vorübergehend gleichgeschaltet. Ich komme hier zu einer anderen Bewertung, weil ich die Wiederausgliederung der Badischen Landeskirche aus der gleichgeschalteten Reichskirche vor dem Hintergrund einer klaren Bekenntnismehrheit unter der Pfarrerschaft für bislang in der Gesamtbeurteilung unterschätzt halte. Sie war nicht nur ein kirchenleitungspolitischer Zufall. Ich bin mir bewusst, dass man über den Sinn eines Schwarz-Weiß-Begriffs wie Intaktheit auf die graue historische Realität streiten kann und sollte. Wenn man diese Dichotomie aber schon anwendet, dann muss man das meiner Meinung nach auch auf Baden.

Legt man nun die Maßstäbe für allgemeine Intaktheit einer Landeskirche im Sinne Mehlhausens an die Badische Landeskirche nach ihrem Ausscheiden aus der Reichskirche an, bleibt aus meiner Sicht wenig Zweifel, dass sie eine intakte Landeskirche war. Einer Minderheit fanatischer Deutscher Christen stand in der Pfarrerschaft eine klare Mehrheit kirchlich-positiver Bekenntniskräfte gegenüber. Nach einer Phase der Zusammenarbeit besann sich diese Mehrheit und übte auf den eher schwachen Landesbischof Julius Kühlewein einen solchen Druck aus, dass der die Gleichschaltung der Landeskirche rückgängig machen musste. Damit soll nicht das anthropologische Generalpardon verbunden sein, dass Irren in wichtigen Dingen menschlich ist. Aber einen Irrtum einzugestehen und zu beheben, ist jedenfalls kein Fehler.

Zur Neubewertung der Wiederausgliederung der Landeskirche aus der Reichskirche:
Ich möchte mit Blick auf die Nutzung von Handlungsspielräumen – auch vor dem

⁹ Joachim Mehlhausen, Nationalsozialismus und Kirchen, in: TRE 24, Berlin 1994, 43–78.

¹⁰ Vgl. Karl Heussi, Kompendium der Kirchengeschichte, Tübingen, ¹²1960, 227, § 135e.

¹¹ Vgl. J. Mehlhausen, Nationalsozialismus und Kirchen (wie Anm. 9), 43.

Hintergrund vorheriger Verstrickung in die Gleichschaltung – als dem entscheidenden Kriterium für die Beurteilung von Entschleunigung der nationalsozialistischen Durchherrschungsdynamik ausdrücklich betonen, dass es sich dabei um einen einmaligen Vorgang in der gesamten, an Sonderfällen und Sonderwegen reichen Kirchenkampfgeschichte handelt. Die Karlsruher und badischen Vorgänge ließen nicht nur die NS-Kirchenpolitiker, sondern den NS-Staat insgesamt schmerzhaft spüren, wo die Grenzen seiner Macht verliefen. Alles, was die badischen Deutschen Christen danach noch erreichen konnten, war ein spätes Neuaufflammen des Kirchenkampfs ab 1938 durch die Einrichtung einer braunen Finanzabteilung der Reichskirche beim Karlsruher EOK zur Disziplinierung und Schikanierung der kirchenbeherrschenden Badischen Bekenntnisgemeinschaft. Das Strafinstrument der Finanzabteilung ist die Bestätigung aus der DC- und Regimesicht für die Intaktheit der badischen Kirchenleitung.¹²

Landesbischof Kühleweins Bemühungen, die Eingliederung in die Reichskirche unter den badischen Geistlichen zu vermitteln, war auf den scharfen Widerspruch der badischen Bekenntnisgemeinschaft gestoßen, insbesondere ihres Vorsitzenden Karl Dürr, der mit drei weiteren badischen BK-Vertretern, Pfarrer Hermann Weber, Friedrich Dittes und Prof. Dr. Gerhard Ritter, Freiburg,¹³ an der Barmer Bekenntnissynode teilgenommen hatte.¹⁴ Am 27. Juli 1934 schrieb Dürr an Kühlewein über die „Enttäuschung und Verbitterung“ bei der positiven Geistlichen über dessen verfassungswidrige, unreformatorische und bekenntniswidrige Kirchenpolitik, die zudem die gewachsenen Besonderheiten des badischen Protestantismus geopfert hatte.¹⁵ Die Bildung des Bruderrats der badischen Bekenntnisgemeinschaft am 19. Juni 1934 reagierte unmittelbar auf die Eingliederungskrise.¹⁶ Dürr deutete in einem Schreiben vom 13. August 1934 an alle Mitglieder der badischen Bekenntnisgemeinschaft an, dass er mit einer weiteren Zuspitzung der innerkirchlichen Auseinandersetzung nach preußischem Vorbild rechne.¹⁷ Dem badischen Bruderrat gehörten außer Dürr an:¹⁸ Friedrich Dittes, Pfarrer Karl Mondon, Karlsruhe, Prof. Dr. Gerhard Ritter, Freiburg, Gymnasialprofessor Dr. Theodor Uhrig, Lahr, Pfarrer Hermann Weber, Freiburg und Pfarrer Julius Bender, Nonnenweiler.¹⁹ Die positiven Bekenntniskräfte waren allein aufgrund ihrer Zahl in einer Position der Stärke: Ende 1934 standen über 230 KPV-Mitgliedern lediglich 90 bis 100 badische DC-Pfarrer gegenüber.²⁰ Aus der kirchenpolitischen Mitte neigten nicht wenige auch unter dem Eindruck der Radikalisierung und Zersplitterung im DC-Lager der positiven Bekenntnisposition zu. Auf der Dahlemer Bekenntnissynode stimmten die badischen Vertreter Dürr, Weber und Ritter für

¹² Das folgende nach Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“, 71–77.

¹³ Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich II, 747–752.

¹⁴ Vgl. Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich III, 190–306.

¹⁵ KPV und Bruderrat der bad. BK an Landesbischof Kühlewein, in: Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich III, 1216, 190–194, 191.

¹⁶ Bad. Bruderrat der BK/Dürr an sämtliche Mitglieder, 9.8.1934, in: Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich III, 1125, 203–205.

¹⁷ Bad. Bruderrat der BK/Dürr an sämtliche Mitglieder, 205.

¹⁸ Nach Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“, 71f.

¹⁹ Ebd., Kurt Meier, Der evangelische Kirchenkampf, Bd. I: Der Kampf um die ‚Reichskirche‘, Halle an der Saale/Göttingen 1984, 441.

²⁰ Ebd., 442.

das am 20. Oktober 1934 verkündete Notrecht.²¹ Bereits wenige Tage später setzte der badische Bruderrat den lavierenden Kühlewein²² stark unter Druck.²³ Er sollte sich durchsetzen und den Zustand der ‚Zerstörung‘ beheben, und das in einem kirchenpolitischen Thriller eigener Art.

Über die kirchlich-positive, sich zur badischen Organisationsform der Bekennenden Kirche entwickelnde Vereinsstruktur der KPV wurden die Gemeinden gegen die Karlsruher Kirchenleitung mobilisiert, wie u. a. aus einem Schreiben Pfarrer Hermann Webers an die Mitglieder der Bekenntnisgemeinschaft vom 25. Oktober 1934 hervorging.²⁴ Kirchenpolitisch den Ausschlag gab vor diesem Hintergrund, dass der vorübergehend in der Reichskirchenregierung tätige OKR Voges im November 1934 geläutert aus Berlin zurückkehrte und seine Bindung an die DC löste, so dass sich die Mehrheitsverhältnisse in der badischen Kirchenleitung zugunsten der positiven BK-Haltung veränderten. Am 10. November 1934 forderte Dürr Kühlewein ultimativ auf, die badische Landeskirche dem Reichsbruderrat der BK zu unterstellen und bestritt die Legalität und Legitimität des herrschenden Kirchenregiments.²⁵ Er hatte Erfolg. Am 13. November 1934 teilte Kühlewein Reichsbischof Ludwig Müller in einem Schreiben mit, dass er die badische Landeskirche von der Reichskirche trenne.²⁶ Kühlewein, der in einem Schreiben an alle badischen Geistlichen diese um eine Erklärung bat, ob sie seine Entscheidung mittragen oder nicht,²⁷ erhielt sofort die Rückendeckung durch den badischen Bruderrat.²⁸ 616 Geistliche erhielten Kühleweins Schreiben. 478, 77,9%, unterstützten seinen Kurs; 90, 14,6 %, lehnten ihn ab; 18, 2,9 %, enthielten sich der Stimme; 32, 5,1 %, hatten bis zum 26. November 1934 noch nicht geantwortet. Damit wurde die Ausgliederung der Landeskirche von knapp 78 % aller Geistlichen gebilligt.²⁹ Die Frage, ob die badische Kirchenleitung nach dem 13. November 1934 als intakt angesehen werden konnte, äußerte sich Dürr im Rückblick eindeutig:³⁰

Mit der Ausgliederung war für die Badische Bekenntnisgemeinschaft die Möglichkeit, Landesbischof D. Kühlewein als rechtmäßige Kirchenleitung wieder anzu-

²¹ Ebd., 221–240.

²² LKA KA: Nachlass Dürr, Bd. 26: Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Baden in den Jahren 1933 bis 1937, S. 29: *Trotz der schwankenden Haltung in der Frage der Eingliederung besteht an der theologischen und kirchlichen Integrität von Landesbischof Kühlewein kein Zweifel. Zwar ist sein ältester Sohn Wolfgang, der am 6.3.1935 nach dreijähriger Krankheit an Leukämie starb, überzeugter DC gewesen, aber bei [...] Söhne Gerhard und Berthold [...] gehörten von Anfang an der BK an.*

²³ LKA KA: Nachlass Dürr, Bd. 26: Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Baden in den Jahren 1933– bis 1937, S. 31; K. Meier, *Der evang. Kirchenkampf I*, 442.

²⁴ Bruderrat der bad. BK/Hermann Weber an sämtliche Mitglieder, Karlsruhe, 25.10.1934, S. 268 f.; Kunze, *Quellenedition* (wie Anm. 2), 191–193.

²⁵ Bruderrat der bad. BK/Karl Dürr an Kühlewein, Pforzheim, 10.11.1934, in: *Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich III*, 1278, S. 302–304, hier 303 f.

²⁶ Kühlewein an Reichsbischof Müller, Karlsruhe, 13.11.1934, in: *Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich III*, 1359, 403.

²⁷ Kühlewein an sämtliche Geistlichen, Karlsruhe, 13.11.1934, in: *Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich III*, 1360, 403f.

²⁸ Bad Bruderrat der BK/Karl Dürr an sämtliche Mitglieder, Pforzheim, 14.11.1934, in: *Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich III*, 1361, 404f.

²⁹ LKA KA: Nachlass Dürr, Bd. 26: Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Baden in den Jahren 1933– bis 1937, 33.

³⁰ Nach Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“, 75.

nehmen, gegeben. Von diesem Zeitpunkt an hat die Badische Bekenntnisgemeinschaft den Landesbischof und Oberkirchenrat als rechtmäßige Kirchenleitung wieder anerkannt und diese Haltung auch dann beibehalten, wenn der Landesbruderrat mit einzelnen kirchenpolitischen Maßnahmen der Kirchenleitung nicht einverstanden war.³¹

Die Wiederausgliederung der badischen Landeskirche als Ausdruck des unmittelbaren Bekenntniseinflusses auf die Kirchenleitung ist für mich ein bislang nicht genügend gewürdigter Umstand und der Hauptbeleg für die Intaktheitsthese. Intakt heißt doch im Kirchenkampf nicht, dass alles in Ordnung ist und es keine Kompromisse mehr gibt. Wer das ex post von den Erlebniszeugen einer modernen Diktatur einfordert, verlangt zu viel und argumentiert kontextfern über den Horizont der Zeit hinaus. Niemand in der Landeskirche, niemand in der Kirchenleitung konnte wissen, welche Konsequenzen die Wiederausgliederung hat. Dass sie gleichwohl vollzogen wurde, ist von Widerstand weit entfernt. Es ist nicht mehr und nicht weniger als die Nutzung eines sich bietenden Handlungsspielraums.

Zur Bedeutung der Stärke des aus der kirchlich-positiven Vereinigung hervorgegangenen Bekenntnismilieus im Kirchenkampf vor und nach Einrichtung der Finanzabteilung 1938. Aufgrund der Besonderheiten der am politisch-parlamentarischen Modell orientierten badischen Kirchenverfassung hatten sich bereits in der Zwischenkriegszeit die kirchenpolitischen Gruppierungen frei entfalten³² und die zahlreiche Milieus der Landeskirche auch außerhalb der Synode theologie- und kirchenpolitisch mobilisieren können.³³ Bei den Wahlen zur Landessynode am 10. Juli 1932³⁴ kandidierten vier politische Gruppen:³⁵ die Kirchlich-Positive Vereinigung (im Folgenden: KPV), die Kirchlich-Liberale Vereinigung, die im Volkskirchenbund evangelischer Sozialisten organisierten, in Baden verhältnismäßig starken und durch den Skandal um Pfarrer Erwin Eckart reichsweit Aufmerksamkeit erregenden Religiösen Sozialisten sowie die evangelischen Nationalsozialisten, die unter dem Namen einer Kirchlichen Vereinigung für positives Christentum und deutsches Volkstum antraten und sich durch diese Betonung positiver Identität vor allem für kirchlich-positiv Orientierte attraktiv machen wollten. Die Landeskirchliche Vereinigung, eine kleine Organisation der ‚unionstreuen‘ Mitte, trat 1932 gar nicht mehr zur Synodalwahl an. Die Zusammensetzung der Landessynoden von 1920, 1926, 1932 und 1933 zeigt vor allem die Kontinuität der Stärke der Positiven.³⁶ Am 19. Juni 1933 ging die liberale Fraktion in der Synode eine Fraktionsgemeinschaft mit den DC ein – dies im Unterschied zur Entwicklung in der pfälzischen Landeskirche, in der die Liberalen sich zur Bekenntnisgruppierung wandelten. Die KPV blieb unter den Pfarrern der Landeskirche die

³¹ Ebd., 34.

³² Vgl. Meier, Der evang. Kirchenkampf I (wie Anm. 19), 436; Kunze, Quellenedition (wie Anm. 2), 188f.

³³ Vgl. Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich I, 87–129; Kunze, „Möge Gott unserer Kirche helfen!“, 67f.

³⁴ Vgl. ebd., 87–167.

³⁵ Vgl. ebd., 167–300.

³⁶ LKA KA: Nachlass Dürr, Bd. 26: Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Baden in den Jahren 1933– bis 1937, 5; vgl. Die Evang. Landeskirche in Baden im Dritten Reich I, 301–324.

stärkste Kraft, aus der im Februar 1934 die badische Bekenntnisgemeinschaft hervorging. Rückblickend wies Karl Dürr auf die nicht zu unterschätzende organisatorische Stärke der KPV hin:

Träger des Kirchenkampfes gegen die Deutschen Christen war von Anfang an die KPV. Sie hatte seit Jahrzehnten eine bewährte Organisation: In den großen Gemeinden bestanden Ortsgruppen, in Gemeinden mit liberalen oder religiös-sozialistischen Pfarrern waren, wenn keine Ortsgruppen möglich waren, Vertrauensleute der KPV vorhanden. Die Synodalwahlen vom 23. Juli 1933 wurden von uns noch unter dem Namen der KPV geführt. Erst nach der BK-Synode in Barmen wurde der Namen in ‚Badische Bekenntnisgemeinschaft‘ geändert und vom Landesverband der KPV ein Landesbruderrat gewählt.³⁷

Die Entwicklung auch nach Einrichtung der Finanzabteilung ist nur vor dem Hintergrund dieser Organisationsstärke der Kirchlich-Positiven richtig einzuschätzen. Die KPV war trotz aller Kirchenkämpfe im Kleinen in den Gemeinden und erst recht im Karlsruher Oberkirchenrat das Rückgrat der Intaktheit. Aber auch hier gilt, dass der Versuch von Autonomiebehauptung keinesfalls mit Widerstand gleichgesetzt werden kann. Nichts war gut in der Landeskirche unter dem Hakenkreuz. Zu gedächtnispolitischem Stolz besteht kein Anlass. Aber, wie ich finde, zu einer Differenzierung des Bilds und zur Diskussion der Maßstäbe.

³⁷ LKA KA: Nachlass Dürr, Bd. 26: Notizen über die kirchlichen Verhältnisse Baden in den Jahren 1933 bis 1937, 14; vgl. Die Evang. Landeskirche in Baden im ‚Dritten Reich‘ III, 335–367.